

Amts- & Intelligenzblatt

für den

erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einsendungsgebühr für die zwei-
spaltige Zeile oder deren
Raum 3 kr.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

No 55.

Samstag den 7. Juli

1866.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Gemeindepfleger des Bezirks.

Die Gemeindepfleger werden aufgefordert, soweit dies nicht bereits geschehen ist, am Montag den 9. und Dienstag den 10. d. Mts. zur Abrechnung hier zu erscheinen, vorher aber ihre Lieferungsscheine zur Vorbereitung hieher einzusenden. Die Orts-Vorsteher werden ersucht, dieses den Gemeindepflägern mitzutheilen.
Den 3. Juli 1866. Ober-Amtspflege.

Waiblingen. Die Aufnahme des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1866. behufs der Besteuerung pro 1866—67. betreffend.

Die im Bezirke wohnenden Steuerpflichtigen, deren gesetzliche Stellvertreter oder Bevollmächtigte werden hiemit auf die von dem K. Steuercollegium erlassene Aufforderung zu Faturung ihres Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1866. (Staatsanzeiger vom 1. d. M. Nro. 154) hingewiesen.

Die Ortssteuercommissionen haben nach §. 13. der Instruction vom 10. Juni 1853. diese Aufforderung in der ortsüblichen Weise bekannt zu machen, und mit der etwa geeignet scheinenden Belehrung am Rathhause oder an einem sonst hiezu geeigneten Orte anzuschlagen, auch zu bestimmen, in welchem Lokale die Fassionen abgegeben werden müssen.

Wenn ein im letzten Verzeichnisse laufender Steuerpflichtiger sich nicht mehr im Orte befindet, so ist das Kameralamt seines neuen Aufenthaltsortes rechtzeitig hievon zu benachrichtigen und eine Bescheinigung hierüber zu den Akten zu bringen.

Ist ein Steuerpflichtiger des Vorjahrs mit Tod abgegangen, so ist dies im Aufnahmeprotocoll zu bemerken, u. dabei anzugeben, daß und wo seine Erben ihre ererbten Kapitalien fatirt haben. Die in andern Orten ansässigen Erben sind den betreffenden Kameralämtern zu übergeben. Soweit die Namen der Erben der Ortssteuercommission nicht bereits bekannt sind oder von Mit-Erben u. erfragt werden können, ist die betreffende Theilungsbehörde um Bezeichnung derselben zu ersuchen.

Das Kapital- u. Renteneinkommen von Pflögghaften ist in dem Ort zu fatiren, in welchem das die Pflögghaft beaufsichtigende Waisengericht sich befindet.

Rugnießliches Zinseneinkommen ist nach §. 18. der Instruction von dem Rugnießer in seinem Wohnorte anzuzeigen.

Die Fassionen sind von den Steuerpflichtigen oder deren gesetzlichen Stellvertretern wo möglich eigenhändig zu unterschreiben. Im Ausland sich aufhaltende Steuerpflichtige haben durch bevollmächtigte Inländer fatiren zu lassen.

Die Ortssteuercommissionen haben bei dem Aufnahmegeschäfte die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852. (Reg. Bl. S. 230. ff.) und der Instruction vom 10. Juni 1853. (Reg. Bl. S. 171. ff.) genau zu beachten, und die Akten spätestens bis 31. August d. J. an das Kameralamt einzusenden.

Den 3. Juli 1866.

K. Kameralamt
Hümmlin.

Waiblingen. Zudem das gemeinschaftl. Oberamt nachstehend einen Erlaß der Centralleitung u. eine Bitte für franke u. verwundete Soldaten veröffentlicht, verbindet es damit die dringende Aufforderung an die gemeinschaftl. Ämter, Sorge zu tragen für Beschaffung der gewünschten Bedürfnisse zum Vesten der im Felde stehenden Krieger, unter Beachtung der angegebenen Vorschriften bei der Einsendung. Besonders empfiehlt das gem. Oberamt den Gemeindebehörden dringend die Unterstützung der wohlthätigen Zwecke des Sanitätsvereins durch Verwilligung von Geldbeiträgen aus öffentlichen Kassen. Das gem. Oberamt wendet sich aber ferner auch in Verbindung mit dem Bezirksarmenverein an die Privatwohlthätigkeit mit der Bitte um Geldbeiträge wie um Weinwand u. s. w., beiderlei Gaben dürften auch nach der neuesten Wendung der Dinge wohl angelegt seyn. Das unterz. Dekanatsamt ist gerne bereit, Geldsendungen in Empfang zu nehmen u. an den Ausschuß des Sanitätsvereins zu übermitteln; Weinwand- u. Charpielieferungen wollen an Frau Kaufmann Klett Wittwe oder an Frau Stadtschultheiß Steinbuch in Waiblingen gerichtet werden. Seiner Zeit wird Rechenschaft über die Zusendungen gegeben werden. Dieselben sind als „Sanitätsfache“ zu bezeichnen u. sind dann postfrei.

2. Juli 1866.

Das gem. Oberamt u. der Bezirksarmenverein
Haberlen. Vöhrer. Vfr. Eberhard.

Die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins an die sämtlichen gemeinschaftlichen Oberämter und Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereine.

Unter den gegenwärtigen schweren Zeitverhältnissen, die auch unser engeres Vaterland mit Gefahr und Noth bedrohen, haben wir der auf unseren Vortrag uns gewordenen höchsten Weisung Ihrer Majestät der Königin Olga gemäß die gemeinschaftlichen Oberämter dringend aufzufordern, durch Neubelebung der Bezirks- und Local-Wohlthätigkeits-Vereine und durch Zusammenwirken mit bewährten Armenfreunden für etwaige künftige Nothstände vorbereitende Fürsorge zu treffen, überall aber, wo schon jetzt Fälle unverschuldeter Arbeitslosigkeit und augenblicklicher Noth hervortreten, sofort die Hilfe der öffentlichen und der Privatwohlthätigkeit für angemessene Beschäftigung und Unterstützung der Nothleidenden zu vermitteln.

Insbondere sind wir veranlaßt, die gemeinschaftlichen Oberämter und die Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereine auf ein reiches Feld für ihre Wirksamkeit auf die nachstehende Bitte des Württembergischen Sanitäts-Vereins für franke und verwundete Soldaten hinzuweisen.

Ihre Majestät die Königin, Höchst welche die Oberleitung dieses Vereins übernommen haben, hegt die zurechtliche Erwartung, daß die menschenfreundlichen Zwecke des Württembergischen Sanitäts-Vereins zum Frommen unserer zum Kampfe für das Vaterland berufenen Mitbürger in allen Kreisen die regste Theilnahme und Förderung finden werden, und auch wir vertrauen zu den gemeinsch. Oberämtern und Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereinen, daß dieselben ihres Ortes Allem anbieten werden, zu den edlen Bestrebungen jenes Vereins thätigst mitzuwirken und die kräftige, rasche und nachhaltige Erfüllung der Pflicht christlicher Menschenliebe gegen die wackeren Söhne unseres Vaterlandes in allen Gemeinden zu sichern.

Gärtner.

einzusenden, jede Gattung von Gegenständen besonders gepackt, mit einem Verzeichniß über jede Sendung, und zwar die Materialien an Frau Louise Steinbuch dahier.

Da nun im Schooße Deutschlands zu blutigen Thaten geschritten ist, so wird gewiß die herzliche Theilnahme unseres Volkes für die dabei Blutenden in heilenden, lindernden und, so viel möglich auch in solchen Thaten wetteifern, welche dem Unglück noch Schranken setzen können. Neben den schwer wiegenden Gaben der Mächtigen und der Reichen hat auch das Scherflein des Kindes, die Arbeit des Schwachen einen guten Klang. Sehen wir alle an das ernste Werk, jeder mit der ihm hiezu verliehenen Gabe, so wird ihm gewiß der Segen von oben nicht fehlen!

1 Cor. 12, 26.

Aufruf an die Frauen und Jungfrauen.

Deutschlands Farben sollen als Erkennungszeichen die Streiter des 8. Armeecorps schmücken. An Euch ihr Frauen und Jungfrauen wenden wir uns, in kürzester Frist dieses Zeichen deutscher Einigung zu fertigen.

Muster von schwarz-roth-gelben Binden um den linken Oberarm zu tragen, sind in den Hauptstädten Curer Heimath niedergelegt.

Die Zeit drängt, der Bedarf ist groß, — wir zählen auf Eure Mitwirkung.

Der Oberbefehlshaber des 8. deutschen Armeecorps.

Muster von Binden und Stoff zu denselben sind bei Hrn. Sattler Weutler dahier aufgelegt.

Der württembergische Sanitätsverein

bittet die Zweigvereine, ihre Thätigkeit besonders auf Herstellung von Socken, Jacken, Hemden zu richten, überhaupt auf Gegenstände, welche die Keiplichkeit und Gesundheit befördern. Wenn der Fleiß von Alt und Jung auch nur noch eine Woche sich wie bisher auf Charpie und Verbandzeug richtet, hoffen wir, unjern Bedarf daran auf einige Zeit gedeckt zu setzen. In allen Stücken ist weniger, aber gute Waare vorzuziehen. Leider sehen wir uns abermals geüthigt, dringend zu bitten, nichts Schmutziges einzusenden.

Waiblingen.

Alle Freunde verwundeter und kranker Soldaten

werden dringend gebeten, durch die Lokalvereine an den Sanitätsverein in Stuttgart folg. Gegenstände reichlich und reinlich zu schicken:

Charpie, aus vier bis fünf Zoll langen gleichseitigen Leinwandstückchen gezupft, durcheinander oder glatt gelegt, von nicht gar zu ungleicher Feinheit, jedenfalls von untadeliger Reinheit. Neue und gebrauchte, jedenfalls aber ganz rein gewaschene Leinwand, sowohl in großen Stücken als auch schon verarbeitet und zwar: Binden zum Verband der Wunden, zwei bis dritthalb Zoll breit und fünf bis fünfzehn Ellen lang, ungesäumt, ohne Bündel, aufgerollt, das Ende mit einer Stecknadel befestigt. Dergleichen Binden auch von Flanell-Kompressen von Leinwand, auch gefensterter, und dreieckige Tücher als Armträger, jede der beiden kurzen Seiten eine bis anderthalb Ellen lang. Rissen von verschiedener Größe, leer oder mit Federn oder Koffhaar gefüllt, als Unterlagen für verletzte Glieder. Leere Schlauche von der Länge eines Unterarms bis zu der eines ganzen Fußes, und $\frac{1}{2}$ bis 1 Fuß breit. Hals- und Taschentücher, Handtücher, Leintücher, Matrazenschläuche, besonders dreitheilige.

Schirting, Museline, Gaze in dreifingerbreiten Streifen zu Binden von verschiedener Länge. Wasserdichte Zeuge zu Unterlagen, Luft- und Wasserkissen, wenn auch schon gebraucht. Watte nur in bester Qualität und in dicken Tafeln. Wollene Decken. Schlafrocke. Der Bedarf an guten Hemden ist sehr groß innerhalb und außerhalb der Spitäler, zumal die Cholera sich in Norddeutschland verbreitet, und auch für die Gesundheit des im Feld stehenden Soldaten Sorge zu tragen ist; daher um reichliche Sendung von Hemden, von guten baumwollenen und wollenen Socken, von Unterhosen, flannelnen Unterjacken und Flanellbauchbinden, einen bis anderthalb Fuß breit mit vier Bündeln, gebeten wird.

Dringend wird gebeten, Alles reinlich und geordnet

Forstamt Reichenberg.

Revier Weiffach.

Eichenstamm- u. Brennholz-Verkauf

aus den Staatswaldungen
Würzhau bei Zell und
Winterhalde bei Backnang
am Freitag d. 13. d. Monats:
58 Eichen mit 1400 Cub. da-
runter 12 Stück über 15" stark,

meistens für Wagner geeignet,

9 Klafter eichene Scheiter

25 " " Prügel

18 " " Reispügel.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Würzhau beim Schlagbaum, gegen 11 Uhr in der Winterhalde bei der Saatschule.

Reichenberg den 2. Juli 1866.

R. Forstamt.

Waiblingen.

Anforderung zur Anmeldung der Hunde.

Die Hundebesitzer werden unter Androhung der gesetzlichen Strafen aufgefordert, ihre Hunde längstens bis 15. Juli d. J. dem Acciser Behufs der Besteuerung pro 1866/67 anzuzeigen.
Den 5. Juli 1866. Stadtschultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Ich habe 1 halben Morgen Haber in der Spittelhalde zum Abmähen zu verkaufen.

Unterberger, Schneidermstr.

Gottlob Mall hat bis Jacobi eine Wohnung zu vermieten.

Waiblingen.

Nächsten Montag Abends 5 Uhr verpachte ich meine Scheuer (in verschiedenen Plätzen) im Aufstreich, wozu ich Liebhaber einlade.

Christian Lämmler's Wittwe.

Waiblingen. In eine sommrigte Kammer wird ein ordentliches Frauenzimmer bis Jacobi gesucht. Wo? sagt die Redaction.

Schweinefleisch

das Pfund 13 kr., abgezogen 12 kr. bei

H. Kauffmann.

In der R. F. Buchdruckerei ist zu haben.

Bismarck

und die nächste Zeit

von dem berühmten französischen Propheten

La Grange

nach dem französischen Original Preis 3 kr.

Bad Neustädtle.

Badwirthschafts-Eröffnung & Empfehlung.

Einem hochverehrlichen Publikum von hier und auswärts mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich von heute an die Badwirthschaft zum Bad Neustädtle eröffnet habe; ich werde mich stets bestreben mit vorzüglichem Wein, gutem Bier, guten warmen u. kalten Speisen meine werthen Gäste durch reelle und prompte Bedienung zufrieden zu stellen, mit dem Anfügen daß innerhalb 8 Tagen sowohl warme Mineral- als auch Fluß-Bäder benützt werden können, wozu freundlichst einladet

A. Hauser, Gastwirth
zum Bad Neustädtle.

Tagesneuigkeiten.

Das Regierungs-Bl. Nr. 17 vom 29. Juni 1866 enthält: Königliche Dekrete. Keine. — Verfügungen der Departements. Verfügung, betreffend die Umlage der Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer auf das Statsjahr 1866/67.

Hall, 3. Juli. Unter der Präsidentschaft des Herrn Ob.-R.-M. v. Cronmüller aus Stuttgart begonnen hier am 28. Juni die Schwurgerichtssitzungen des 2. Quartals. Richter: Die Herren Ob.-Just.-R. Koch von Ellmangen und D.-M.-R. Kern von Dehringen; Staatsanwalt: Ob.-Just.-Mf. Schmoller in Ellmangen; Gerichtsschreiber: D.-J.-Sek.-Historius von dort. Die am 28. Juni gegen G. Wilh. Schwenzler von Schwend, D.-M. Gaisdorf, erhobene Anklage auf versuchte Nothzucht endigte mit Freisprechung des Angeklagten. Am 30. Juni u. 2. Juli standen vor dem Gerichtsschranken der Holzmacher Gottfr. Doderer von Schwend. Er ist 32 Jahre alt, verheirathet, Vater von 5 Kindern und der durch vorzügliche Körperverletzung verschuldeten Tödtung angeklagt. Eine Scene wilder Rohheit, wie sie jetzt leider so häufig zum Schlusse von Feiertagen vorkommt, wurde am Stephansfeiertage (26. Dez.) v. J. in der Gemeinde Schwend zur Aufführung gebracht. Der Schauplatz war in und vor dem Engelwirthshause daselbst, das an gedachtem Tage gedrängt voll von Gästen war. Die Bewohner der umliegenden Weiler und Döfe, ledige Burschen in Begleitung von Mädchen hatten sich eingefunden. Ein Bursche aus Schwend fieng mit denen von Honkling Streit an, der sich bald in Händel verwandelte. Mehrfache Verwundungen durch Messerstiche kamen vor und der Mauthlust wurde erst ein Ende gemacht, als Nachts 10 Uhr die Nachricht kam, es sei einer todtgeschlagen worden. Vor dem Wirthshause fand man regungslos auf dem Boden den ledigen, 22 Jahre alten Dienstknecht G. Bohn von Honkling, und in der Nähe 2 Stücke eines abgebrochenen Prügels von der Länge und Dicke eines Baumstückels. In benutzlosem Zustande wurde Bohn weggetragen, und als man ihn ins Wirthshaus brachte, war er bereits todt. Die gerichtliche Untersuchung und Oeffnung der Leiche hat ergeben, daß der ungewöhnlich dünne Schädel an der linken Schläfe wahrscheinlich in Folge eines einzigen Streiches eingeschlagen und der Tod durch Gehirnerschütterung herbeigeführt worden war. Der Angeklagte zieht nicht in Abrede, den tödtlichen Streich geführt zu haben; aber Wägen wollte er den Bohn nicht, er habe bloß nach dessen Arm schlagen wollen, weil er ein Messer in der Hand gehabt haben soll. Die Geschwornen nahmen an, daß der Angeklagte den Tod des Bohn nur als sehr unwahrscheinliche Folge seiner Handlung habe voraussehen können, und so kam es, daß der Angeklagte mit einer Kreisgefängnißstrafe von 10 Monaten davon kam. Obmann war Spartassier Neuffer in Dehringen; die Vertheidigung führte Rechtsconf. Wecher aus Stuttgart. (N.-Z.)

Ulm, 2. Juli. Gestern Abend verunglückte auf hiesigem Bahnhof der Prizer Brenner von Friedrichshafen. Er ward von einer Lokomotive, deren Kommen er überhört haben muß, überfahren und augenblicklich todt. Der Verunglückte war Familienvater und ein braver solider Mann.

Aus Hohenzollern läßt sich das „D. N.“ schreiben: 30. Juni. Die Burg Hohenzollern ist von den Württembergern noch nicht besetzt, die Arbeiten in der katholischen und evangelischen Schloßkirche daselbst sind wegen Geldmangels eingestellt. Die preussischen Moler werden überall abgenommen. Zum Oberamtmann in Hechingen ist Regierungsassessor G a u p p von Ulm, zum Oberamtmann in Haigerloch der Ministerialsekretär V o l l e r von Stuttgart ernannt. Da die preussischen Beamten fast ohne Ausnahme den Dienst verweigern, so wird eine ziemliche Anzahl neuer Beamtenernennungen zu erwarten sein. Der entwichenen preussischen Gensdarmen konnten die Württemberger nicht habhaft werden, dagegen wurde die vollständige Montirung von etwa 30 Gensdarmen, welche in Civilleidern sich flüchteten, aufgefunden. Gegen 3000 Hohenzollern sind gegenwärtig unter preussischen Fahnen. Sie sind verschiedenen Truppenkörpern zugetheilt, die meisten stehen beim 69. Infanterieregiment, bis vor Kurzem in Sachsen und Schlesien. Preussische Beamte haben sämtliche Stiftungsfonds der hohenzollern'schen Lande im Gesamtbetrag von mehr als zwei Millionen Gulden mit sich fort nach Berlin genommen. Auch die Renten- (Ablösungs-)Kasse haben sie fortgeschafft, nachdem ihre Aufforderung an die Pflichtigen, zwei Jahresraten voraus zu bezahlen, an den hartlebernen Geldbeutel der Bauern abgeprallt war.

Aus Baden. Der Landesauschuß des badischen Feuerwehrrerins hat soeben an seine Ausschußmitglieder per Cirkular die Anfrage gerichtet, ob es nicht an der Zeit wäre, Angesichts der drohenden Lage unseres Vaterlandes und für den Fall des Ausmarsches des badischen Armeekorps der Regierung die Feuerwehren des Landes zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich würde der Ausschuß, wenn derselbe über diese Frage einig, wonach nicht zu zweifeln ist, die Feuerwehren des Landes zur ungesäumten Erklärung auffordern.

(Eisenbahn-eröffnung.) Vom 2. Juli an ist die badische Bahnstrecke Offenburg-Hausach dem Betrieb übergeben, was für den Verkehr mit dem württemb. Schwarzwald, via Schramberg etc., von großer Bedeutung ist.

Sotha, 1. Juli. Je mehr Details bekannt werden, desto jammerwürziger erscheint der Untergang der wackern Hannoveraner. Der preussische General v. Fließ brachte am 27. Juni den noch zusammenhaltenden, immer noch beträchtlichen Kern der braven Truppe bei Langensalza (an der Salza) zum Stehen. Er hatte bloß 6000 Mann zur Hand und glaubte auch, er werde es nur mit der hannoverschen Nachhut zu thun haben. Im Laufe des Gefechts entwickelten jedoch die Hannoveraner ihre Gesamtstärke, 18—20,000 Mann, gegen denselben und warfen ihn unter schwerem Verluste (3000 Mann) zurück. Das koburgische Regiment erlitt besonders starke Verluste. Dieser Sieg nützte jedoch den unglücklichen Hannoveraner Nichts. Ihre Vorposten mögen wohl verlangend nach Süden ausgeblüht haben, ob von dorther nicht die Bajonnette des 8. Bundesarmeekorps oder die bairischen Helme in Sicht kämen — vergebliche Hoffnung: dort rührte sich nichts, man hatte Anderes zu thun, als die braven Bundesgenossen heraus-

zuhalten, und so sah sich die seit 14 Tagen umhergehete hannoversche Armee, da immer stärkere Feindesmassen vom Norden herandrangen und andere südwärts sich vor die erwarteten Helfer in der Noth legten, trotz ihres Sieges genöthigt, wenn nicht nutzlos weiteres Blut vergossen werden sollte, am 29. Angesichts der zwei Tage vorher geschlagenen Truppen des Generals v. Flies die Waffen zu strecken. Es geschah dieses unter den folgenden Bedingungen: „Der König, der Kronprinz und ihr Gefolge dürfen einen beliebigen Aufenthalt außerhalb Hannovers nehmen. Des Königs Privatvermögen bleibt zu seiner Verfügung. Die Offiziere und Beamte versprachen auf Ehrenwort, gegen Preußen nicht zu dienen, behalten Waffen, Pferde und Gepäck, so wie demnächst ihr Gehalt und ihre Kompetenzen; sie treten überhaupt der preuß. Administration Hannovers gegenüber in dieselben Rechte und Ansprüche, welche ihnen ihrer bisherigen Regierung gegenüber zugestanden. Die Unteroffiziere und Gemeinen liefern Waffen, Pferde und Munition an die vom Könige von Hannover zu bestimmenden Offiziere und Beamten ab, begeben sich in von Preußen zu bestimmenden Schelons mittels Eisenbahn in ihre Heimath unter dem Versprechen, gegen Preußen nicht zu dienen, ihre Waffen, Pferde und sonstiges Kriegsmaterial werden von den oben besagten Offizieren und Beamten an die preussische Kommission übergeben. Mit der Kapitulation war General von Manteuffel beauftragt. Vorstehende Bedingungen sind vom Könige von Hannover angenommen.“

Ohre den Tapfern, die von ihren Bundesgenossen so unbegrifflich im Stiche gelassen wurden! die Bayern werden sich am schwersten zu rechtfertigen haben. Sie standen nur noch wenige Märsche von den Hannoveranern entfernt, gingen aber unerwartet wieder aus dem Thüringischen in's Bayerische zurück, statt den bedrängten Freunden die rettende Hand zu bieten. (Sch. W.)

Neueste Posten.

Wien, 4. Juli. Feldzeugmeister Benedek ist des Oberbefehls enthoben. Die Generale Henikstein, Kriegsmantich und Clam-Gallas sind kriegsgerichtlich vorgeladen. Graf Mensdorff ist nach Reichenberg gereist. Gerichtsweise vermittelt Frankreich Friedenspräliminarien. (N. Z.)

Brescia, 4. Juli. Gestern Abend machte Garibaldi einen Angriff auf die Position bei Monte-Suello. Die Oesterreicher leisteten kräftigen Widerstand und die Freiwilligen zogen sich in guter Ordnung auf Anso zurück. Unter den Todten befindet sich ein Hauptmann. Garibaldi wurde leicht am Schenkel verwundet.

Paris, 4. Juli. Die Entscheidungsschlacht ist geschlagen. Bei Horitz und Cadova (halbwegs zwischen Gitschin und Königgrätz) in dem leicht gewellten Terrain nördlich von der tschech. Ebene donnerte am 3. Juli die Schlacht. Die Oesterreicher wählten ihre Stellung gut, denn selbst im Falle eines Rückzuges gefangen sie in ein mit vielen Seen und Teichen besetztes ebenes Terrain, wo ihre Artillerie und stellenweise ihre Reiterei wirken konnte. Sie deckten hier die Verbindung von Pardubitz nach Prag, sowie von ersterem Orte nach Josephstadt, und konnten, wenn sie hier Stand hielten, das ganze südböhmische Böhmen, sowie Mähren gegen die preussische Armee decken. Allein es scheint zu keinem Rückzuge mehr gekommen zu sein, das Zündnadelgewehr verwandelte allen Nachrichten zufolge die Rückwärtsbewegung in eine Flucht. Der Angriff der Preußen erfolgte zunächst zwischen Josephstadt und Königgrätz auf dem rechten Elbufer. Bis 10 Uhr war der Kampf günstig für die Oesterreicher. Als dann umgingen die Preußen die Flügel der Oesterreicher. Der Hauptkampf fand zwischen Cadova und Horitz statt. Die ganze sächsische Armee war nebst dem Armeekorps des Generals Gablenz und dem 8. Armeekorps im Kampfe. Ein Telegramm des Kommandanten von Josephstadt stellt die vollkommene Niederlage des österreichischen linken Flügels um 4 Uhr fest. Über den rechten Flügel und das Centrum sind keine Nachrichten vorhanden. Erzherzog Wilhelm ist verwundet. (Schw. W.)

Paris, 5. Juli. Der „Moniteur“ schreibt: Ein wichtiges Ereigniß vollzieht sich so eben. Nachdem der Kaiser von Oesterreich die Ehre seiner Waffen in Italien gewahrt, tritt er den vom Kaiser Napoleon in seinem Briefe vom 11.

Juni an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten ausgesprochenen Ideen bei, tritt Venetien an den Kaiser von Frankreich ab und nimmt seine Vermittlung an, um Frieden zwischen den kriegführenden Theilen herbeizuführen. Der Kaiser Napoleon hat sich beeilt, auf diesen Aufruf zu antworten, und hat sich unmittelbar an die Könige von Preußen und Italien gewandt, um einen Waffenstillstand herbeizuführen.

Das Mühlchen in der Morgenbach.

Eine Begebenheit aus dem Jahre 1716.

(Fortsetzung.)

Und nun sah sie, daß es ein vornehm gekleideter junger Mensch war, so etwa ein Student von der Mainzer hohen Schule oder dergleichen und bildhübsch dazu. Sie erröthete wieder und flog dann wie das geschuchte Reh zur Kirche. Die Mutter fand sie. Der Priester hatte sie absolvirt. Nun konnte sie gehen und schritt denn auch, sorglich forschend, wie dem lieben Kinde sei, an Mariechens Hand aus der Kirche. Sie sagte kurz, es sei alles vorüber, und ließ dann ihre Augen nach der Bank schweifen — aber alles war leer und nichts von dem Jüngling zu sehen, wohl aber zu fühlen, denn der Kuß brannte noch auf ihren Lippen.

Seitdem mußte sie immer an den hübschen Jüngling denken und es war ganz kurios, daß sie sein Bild überall vor Augen stehen hatte, im Wachen und im Traume. Goff sie das Tuch aus ihrer Bleiche, so stand er vor ihr; schöpft sie das Wasser im klaren Morgenbach, so sah sein Gesicht heraus und lächelte wie damals — kurz überall sah sie ihn und wenn sie sich auch noch soviel Mühe gab, es half absolut nichts.

So war denn auch jetzt wieder die ganze Geschichte, die sie zu Nothgottes erlebt, aus dem Nocken herausgesponnen worden und ein Seufzer setzte das Punktum an's Ende vor das Ausrufungszeichen, das ja auch gebraucht wird, wenn man einen Wunsch ausdrückt!

Die dreiundschzigjährigen Gedanken der Mutter waren nicht zu Nothgottes, sondern in der Mühle; nicht bei dem hübschen jungen Herrn, den sie auch gar nicht beobachtet hatte, wie er während der Messe ihr schönes Kind betrachtet hatte, als wolle er das Bild in seine Seele prägen, daß es nicht wieder verwischt werde, sondern sie waren bei dem Jakob, den sie gerne zum Schwiegerohn gehabt hätte.

Damit stand's so: Der Müller auf der Morgenbach war schon seit fünfzehn Jahren todt. Obwohl die Wittib mit achtundvierzig Jahren noch eine hübsche Frau war, die zu heirathen kein Mahlbursch Bedenken getragen, so mochte sie doch ihrem Mariechen keinen Stiefvater und keine Stiefgeschwister mehr geben. Das Erbe war für Mariechen klein genug, daß sich Gott erbarme!

Nun war seit den fünfzehn Jahren das Mühlchen nicht jünger geworden und der Siebel nach dem Rheine neigte sich bedenklich, so etwa, wie die Müllerin nach warnen, und es kam ihr manchmal so in den Sinn, als bedeuete ihre und des Siebels Neigung die Nichtung nach der Erbe, wobei die ihre sechs Schuhe tiefer ging als die des Siebels, der ja, wenn er brach, oben liegen blieb, während sie hinabgesenkt würde in das enge Kämmerlein. Die Mühle bedurfte eines Baues, der Bau eines Bauers und sie, zwar nicht für sich, wohl aber für Mariechen eiter Stütze, zumal, wenn etwa ihr Stühdlein kommen sollte. (Fortsetzung folgt.)

Winnenden. Fruchtpreise vom 5. Juli 1866.

Dinkel p. Ctr. 4 fl. 5 fr. 3 fl. 50 fr. 3 fl. 35 fr.

Gaber p. Ctr. 4 fl. 2 fr. 3 fl. 59 fr. 3 fl. 55 fr.

Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach

Durchschnitts-Preisen berechnet:

| | D i n k e l | G a b e r |
|------------|-----------------------|-----------------------|
| bester | 164 Pfd. 6 fl. 41 fr. | 176 Pfd. 7 fl. 6 fr. |
| mittel | 150 Pfd. 5 fl. 45 fr. | 170 Pfd. 6 fl. 47 fr. |
| geringster | 140 Pfd. 5 fl. 2 fr. | 166 Pfd. 6 fl. 30 fr. |

Der Nord-Versuch des Studenten Ferdinand Stind auf den Grafen v. Bismark das Stück 3 fr. ist zu haben in der R. F. Buchdruckerei.